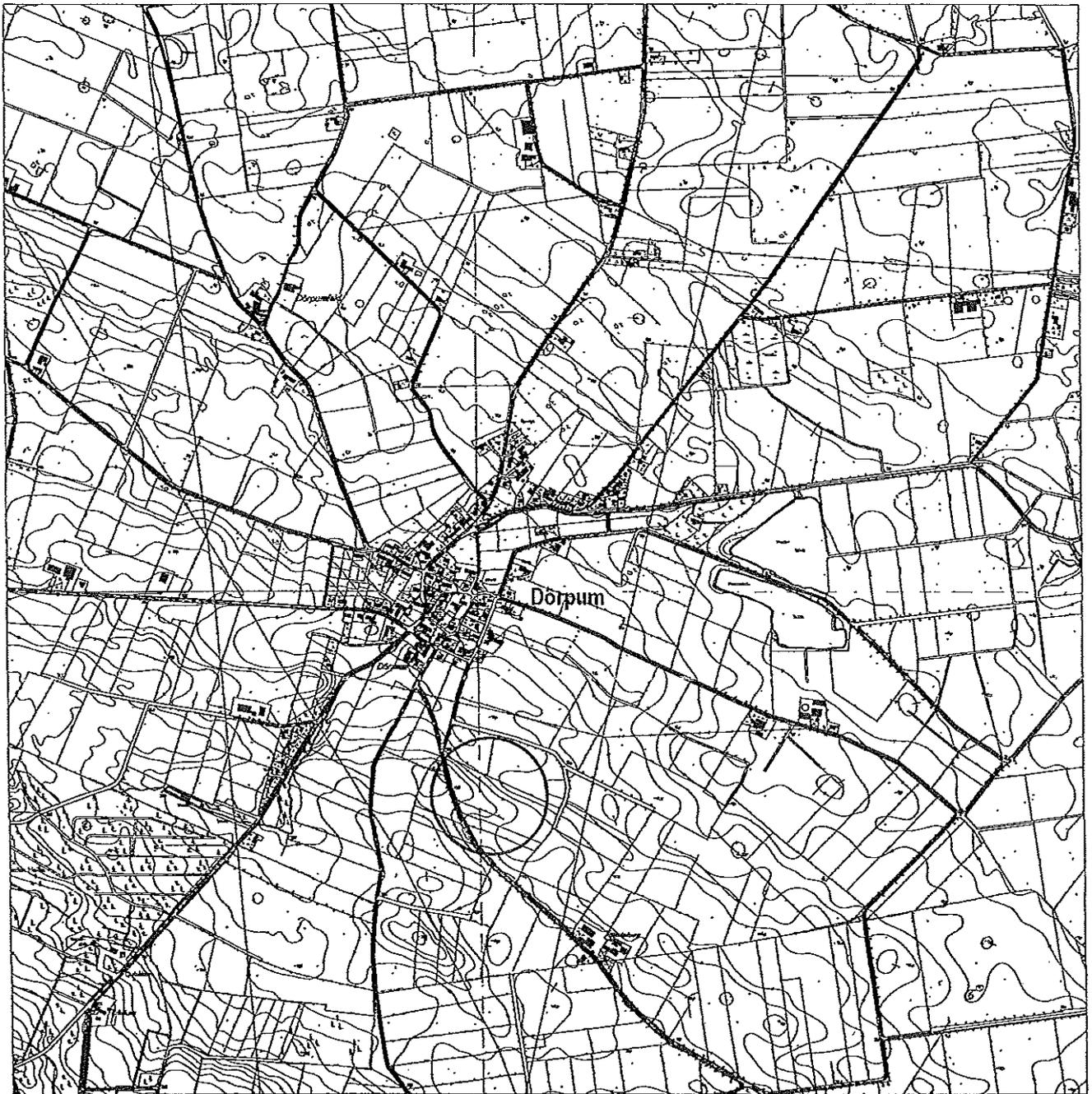


Gemeinde Bordelum



Übersichtskarte ohne Maßstab

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet der Flurstücke 98, 99, und 42/9 nördlich des Glücksburger Weges,
ca. 300 m südöstlich der Ortslage Dörpum

Anlage: Begründung

Maßstab der Planzeichnung

M. 1:5000

3. Ausfertigung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt ~~aufgrund des Aufstellungsbeschlusses~~ der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche ~~Bekanntmachung~~ des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den ~~Bekanntmachungstafeln~~ vom.....bis zum.....erfolgt
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am.....04.02.10.....durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.10.09 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.02.10 den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.02.10 bis 23.03.10 zum.....während folgender Zeiten -Montag bis Freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstags von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr- nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.02.10 bis 22.02.10 zum.....ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.02.10 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.02.10 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des F-Planes am 24.02.10 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den die 20. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.11.2010, Az.: IV 262-512/111-54, 14 (20 Ä) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom.....erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom.....Az.:.....bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.01.2011 bis zum 04.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am 04.02.2011 wirksam.

Bredstedt, den 13.04.11

Amt Mittleres Nordfriesland



[Handwritten Signature]
Der Amtsvorsteher